

Pressekonferenz der SVP Kanton Zürich vom 07_10_2021 Stadt-Land-Graben

Kürzung des Zentrumslastenausgleichs für die Städte Zürich und Winterthur ist zwingend nötig

Diego Bonato, Kantonsrat, SVP, Aesch ZH

Drei Bereiche möchte ich ansprechen.

1. Rein politisch bestimmter Zentrumslastenausgleich

Es gibt keine wissenschaftliche Methode zur Bezifferung von Zentrumslasten. Es existieren immer wieder Studien über Zentrumslasten. Diese Studien sind aber methodisch oft nicht vergleichbar. Neben Zentrumslasten sind zudem auch Standortvorteile und Zentrumsnutzen zu berücksichtigen. Standortvorteile lassen Unternehmen ansiedeln. Die in der Agglomeration lebende aber in der Stadt arbeitende Bevölkerung bringt Zentrumsnutzen in die Stadt. Standortvorteile und Zentrumsnutzen werden in Studien pauschal mit einem Anteil den Zentrumslasten abgezogen.

Der Zentrumslastenausgleich für die beiden Städte Zürich und Winterthur ist mangels Methodik somit rein politisch festgelegt worden. Gemäss den Kommentaren zum Finanzausgleichsgesetz FAG begründet er sich durch die besonderen Lasten und besonderen Leistungen bei Polizei, Soziales, Kultur und Verkehr. Der Beitrag beträgt gemäss Verfügung 2021 für die Stadt Zürich 408 Mio. Franken und für die Stadt Winterthur 85 Mio. Franken, Total 493 Mio. Franken. Um das geht es.

2. Vier Gesetzesänderungen entlasten beide Städte um ein Drittel

Gleich vier Gesetzesänderungen treten in Kraft, die ab dem Jahre 2023 die Zentrumslasten für die beiden Städte Zürich und Winterthur um rund ein Drittel entlasten.

Zusatzleistungsgesetz ZLG:

Mit der Annahme des neuen ZLG im September 2020 wurde beschlossen, dass der Kantonsanteil am Zusatzleistungsaufwand der Gemeinden von 44% im Jahre 2020 auf 70% ab dem Jahre 2022 erhöht wird.

Gemäss meiner kantonsrätlichen Anfrage Nr. 269/2021 kann die Entlastung aufgrund des ZLG für die Stadt Zürich auf 64 Mio. Franken und für die Stadt Winterthur auf 23 Mio. Franken geschätzt werden.

Kinder- und Jugendheimgesetz KJG:

Das neue KJG wird aller Voraussicht nach auf den 1.1.2022 in Kraft treten. Es regelt sämtliche sogenannte „ergänzenden Hilfen zur Erziehung“ neu. Es betrifft dies Heimpflege, Familienpflege und die sozialpädagogische Familienhilfe. Das KJG regelt insbesondere aber die Finanzierung neu. Kanton und Gemeinden tragen die Gesamtkosten neu gemeinsam nach dem Schlüssel 40 zu 60. Gemäss Auszug aus dem Orientierungsschreiben 2021 des Gemeindeamtes werden die Gesamtkosten für diese ergänzende Hilfe zur Erziehung auf 226 Mio. Franken geschätzt. Im Jahre 2020 betrug die Bevölkerung im Kanton Zürich 1'551'000 Personen, davon 421'000 oder 27% in der Stadt Zürich und 114'000 oder 7.4% in der Stadt Winterthur. Gemessen an der Bevölkerung beträgt die 40%ige Entlastung aufgrund des KJG geschätzt bei der Stadt Zürich 23 Mio. Franken, bei der Stadt Winterthur 6 Mio.

Strassengesetz:

Die Annahme des neuen Strassengesetzes im September 2020 bedeutet, dass die Gemeinden für den Unterhalt ihrer Gemeindestrassen ab dem Jahre 2023 mindestens 20% der jährlichen Strassenfonds-Einlage erhalten. Die Verteilung geschieht gemäss der Länge des kommunalen Strassennetzes. Die Medienmitteilung des Regierungsrates vom 2. September 2020 spricht von einem zusätzlichen Betrag von rund 72 Mio. Franken pro Jahr.

Die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur werden davon einen überdurchschnittlichen Betrag erhalten, da sie sehr viele Strassen haben. Gemessen an der Bevölkerung beträgt die Entlastung aufgrund des neuen Strassengesetzes geschätzt jedoch mindestens 20 Mio. Franken bei der Stadt Zürich und 5 Mio. Franken bei der Stadt Winterthur.

Lotteriefondsgesetz mit Kulturfonds:

Der Zürcher Kantonsrat verabschiedete ein neues Lotteriefondsgesetz. Damit wurde unter anderem neu ein Kulturfonds gebildet. Im kantonalen Budgetentwurf 2022 können die beträchtlich erhöhten Beiträge an die Kulturförderung im Kulturfonds eingesehen werden. Sie betragen ab dem Jahre 2023 insgesamt 31 Mio. Franken pro Jahr. Unverändert hoch bleiben die kantonalen Kulturbeiträge ans Opernhaus, Zürich und ans Theater Kanton Zürich, Winterthur. Anzunehmen ist, dass die Stadt Zürich und die Stadt Winterthur einen überdurchschnittlichen Betrag aus dem neuen Kulturfonds erhalten werden. Gemessen an der Bevölkerung betragen die Zuschüsse aufgrund des neuen Kulturfonds geschätzt mindestens 8 Mio. Franken bei der Stadt Zürich und 2 Mio. Franken bei der Stadt Winterthur.

Zusammenfassend über die vier Gesetzesänderungen können Aufwand-Entlastungen ab dem Jahre 2023 von 115 Mio. Franken bei der Stadt Zürich und von 36 Mio. Franken bei der Stadt Winterthur geschätzt werden. Diese vier Gesetze machen also einen Wegfall von Zentrumslasten für diese beiden Städte von insgesamt 151 Mio. Franken aus.

3. Initiative Kürzung Zentrumslastenausgleich plus Neuverteilung Rest

Die vier Gesetzesänderungen bedeuten eine direkte Entlastung der Zentrumslasten der beiden Städte Zürich und Winterthur. Eine Kürzung des Zentrumslastenausgleichs für die Städte Zürich und Winterthur um je ein Drittel ist damit mehr als gerechtfertigt.

Nun kommt noch etwas sehr wesentliches hinzu. Die Bevölkerung im Kanton Zürich hat in den letzten 10 Jahren bis Ende 2020 um 180'000 Personen zugenommen. Dabei nahm die Stadt Zürich um 48'000 Person und die Stadt Winterthur um 12'000 Personen zu, also zusammen 60'000. Alle übrigen Gemeinden nahmen aber insgesamt um 120'000 Personen, also das Doppelte, zu. Das heisst, dass der überwiegende Zuwachs der Bevölkerung in den Agglomerations- und Landgemeinden stattgefunden hat. Die Auswirkungen auf die gesteigerten Infrastruktur- und Verwaltungskosten in den Agglomerations- und Landgemeinden waren entsprechend doppelt so hoch wie in den beiden Städten. Es fand damit aber eine Verlagerung der Zentrumslastenbereiche Polizei, Soziales, Kultur und Verkehr von den beiden Städten auf die Agglomerations- und Landgemeinden statt. Der Zentrumslastenausgleich muss somit entschieden anders verteilt werden und zwar recht logisch nach dem Bevölkerungsverhältnis, wie etwa bei der ZKB-Gewinnverteilung.

Diese Entwicklungen sollen mit einer Initiative zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes konkret angegangen werden und zwar mit folgenden Grundsätzen:

1. Im Nachgang zu den vier Gesetzesänderungen ZLG, KJG, Strassengesetz und Kulturfonds soll ein Drittel des Zentrumslastenausgleichs für die beiden Städte eliminiert werden. Profitieren würde der Kanton im Rahmen von rund 164 Millionen und damit jeder Steuerzahler im Rahmen von rund 2,5 Steuerprozenten.
2. Die verbleibenden rund 330 Millionen Franken aus dem Zentrumslastenausgleich, sollen an alle übrigen Gemeinden des Kantons Zürich für Agglomerations- und Gemeindelasten nach dem Bevölkerungsverhältnis verteilt werden.

Die SVP des Kantons Zürich ist in Vorbereitung einer solchen Volksinitiative. Diese Initiative hat unseres Erachtens sehr gute Erfolgsaussichten.